



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union Executive Board

Marten Schulz
Projektleitung für die
Überarbeitung von Satzungen
und Ordnungen der
Studierendenschaft

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93792

mschulz@asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
06.05.2024

Änderungsantrag zur Satzung der Studierendenschaft und Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag A)

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen beschließen:

1. Ändere § 13 Absatz 4 Satz 2 der Satzung zu:

- (4) Sie sind spätestens am achtundzwanzigsten (28.) Tag nach Beschlussfassung durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studierendenparlamentes auf der Website des Studierendenparlamentes zu veröffentlichen, wenn nichts Anderes bestimmt wird.

2. Ändere § 14 der Satzung:

- (1) Das Studierendenparlament verhandelt in öffentlichen Sitzungen.
(2) Auf Antrag eines Mitglieds der Studierendenschaft kann das Studierendenparlament mit zwei Drittel seiner anwesenden Mitglieder beschließen, die Öffentlichkeit für die Dauer eines Tagesordnungspunktes auszuschließen.
(3) Die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes kann vorsehen, dass bestimmte Tagesordnungspunkten grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Dabei müssen relevante Informationen persönlicher Natur sein, sodass die Privatsphäre der betroffenen Personen höher zu bewerten ist, als das Interesse der Öffentlichkeit, an diesen Tagesordnungspunkten teilzunehmen.

3. Füge § 17 Abs. 7 in der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes hinzu:

- (7) Für Tagesordnungspunkte, welche eine Aussetzung oder Reduzierung einer Aufwandsentschädigung von bestimmten Personen behandeln, wird die Öffentlichkeit auf Grundlage des § 14 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

4. Füge § 21 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments hinzu:

- (9) Anträge für eine Aussetzung oder Reduzierung der Aufwandsentschädigung für bestimmte Personen dürfen nur in einer Form veröffentlicht werden, dass nicht erkennbar ist, welcher Person die Aufwandsentschädigung ausgesetzt oder reduziert werden soll. Die ausführliche, nicht öffentliche Version der Anträge soll vom Präsidium per E-Mail an alle Mitglieder des Studierendenparlamentes verschickt werden. Selbiges gilt für die Beschlüsse.

Begründung:

Die Privatsphäre von Referent*innen sollte geschützt werden, insbesondere wenn es um Anträge zur Aufhebung von AEs geht. Die Anträge können aktuell ohne größeren Aufwand gestellt werden und sind für jede Person im Internet einsehbar. Damit kann unter Umständen unbegründet ein persönlicher Schaden für das spätere Leben entstehen, wenn Personen nur lesen, dass es solche Anträge gegeben hat.

Viele Grüße

Marten Schulz